

"Die Weichen wurden richtig gestellt"

Autor(en): **Reinmann, Eduard / Mumenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

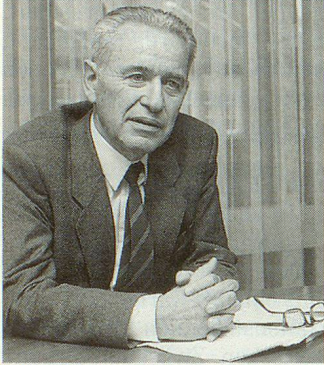
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gespräch mit alt BZS-Direktor Hans Mumenthaler

«Die Weichen wurden richtig gestellt»

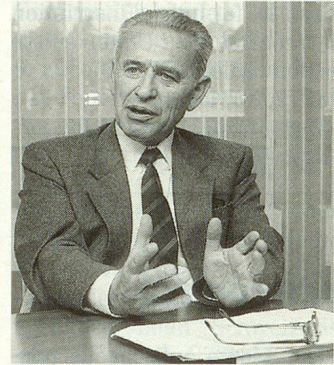


FOTOS: ARCHIV

«Ich verfolge auch heute noch mit grösstem Interesse, was im Zivilschutz vor sich geht.»



«Entspricht die Verlagerung der Gewichtung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz der Realität oder eher einem Wunschdenken?»



«Reformen sind in einer Demokratie nur durchsetzbar, wenn sie auf Akzeptanz stossen.»

Als Hans Mumenthaler im Jahr 1992 als Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) zurücktrat, konnte er seinem Nachfolger ein stolzes Werk übergeben. Einen Zivilschutz, der in allen seinen Strukturen geformt und etabliert war. Hans Mumenthaler hatte aber auch weit-sichtig die Leitplanken für die in die Wege zu leitende Zivilschutzreform 95 gesetzt. Wie beurteilt er deren Umsetzung aus heutiger Sicht und was sagt er zum Projekt Bevölkerungsschutz?

INTERVIEW: EDUARD REINMANN

Zivilschutz: Herr Mumenthaler, Sie sind nach vielen Jahren des Zivilschutzaufbaus in den aktiven Ruhestand getreten und haben dadurch Distanz gewonnen. Man sieht Sie jedoch immer wieder an Veranstaltungen des Schweizerischen Zivilschutzverbandes. Schlägt Ihr Herz noch immer für den Zivilschutz?

Hans Mumenthaler: Wenn jemand beinahe 20 Jahre für eine Sache gearbeitet und gelebt hat, dann wäre es ein Armutszeugnis, würde sein Herz nicht gewissermassen sein Leben lang für diese Sache schlagen. Ich war, bin und bleibe fest davon überzeugt, dass der Zivilschutz ein nicht wegzudenkender, wesentlicher Pfeiler unserer Sicherheitspolitik ist. Deshalb verfolge ich das, was im Zivilschutz vor sich geht, mit grösstem Interesse.

Die Zeit läuft und die Zivilschutzreform 95 gehört bereits der Vergangenheit an. Sie war jedoch ein wichtiger Zwischenschritt, ein Marschhalt auf dem Weg zu weiteren

Reformen. Hat sich das Projekt so entwickelt, wie Sie es sich damals gedacht haben?

Sie sagen es zu Recht! Die Zeit läuft, ja, eigentlich müsste man sagen «sie rennt». Was gestern galt, ist heute überholt und vielleicht ist das, was wir für morgen anstreben, morgen auch schon wieder «kalter Kaffee». Allein, dies darf uns nicht zum blossen «Geschehenlassen» verleiten.

Für die europäische, ja weltweite Sicherheitspolitik war der für alle Seiten mehr oder weniger unerwartete Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989 und das Auseinanderfallen dessen, was man bis dahin als Ostblock bezeichnete, Auslöser für ein tiefgreifendes Überdenken der Systeme. Bei uns führte das unter anderem zur Zivilschutzreform 95. Eine Reform übrigens, die nicht unabhängig von der Armee-reform 95 beurteilt werden darf. Reformen gehen den einen zu weit, den anderen zu wenig weit. In einer Demokratie können sie nur dann durchgesetzt werden, wenn sie auf die nötige Akzeptanz stossen. Was wir mit der Zivilschutzreform 95 anstrebten, war ein ziviler Sicherheitsverbund. Damit sollten Doppelspurigkeiten verhindert und Synergien gewonnen werden. Zudem wollten wir uns auf das beschränken, was aus damaliger Sicht unerlässlich war. Wenn ich dabei an die Neugewichtung der Aufgaben des Zivilschutzes, an das Forcieren der Ausbildung, namentlich der Kaderaus-bildung, an das Unterstreichen der Bedeutung von Schutz und Betreuung, an die Rolle der Feuerwehren bei bewaffneten Konflikten und an die massive Bestandesreduktion denke, um nur die wichtigsten damaligen Neuerungen zu erwähnen, so meine ich, dass die Stossrichtung richtig war. Das damalige Projekt hat sich auch in

dieser Richtung entwickelt. Aber Sie sagten es, die Zeit läuft. So wurden gewisse der von uns verfolgten Ziele überholt, bevor sie erreicht werden konnten. Und dies nicht etwa wegen eingeschobenen Marschhalten.

In der Rückschau ist man immer klüger. Hätten die Weichen oder einzelne Weichen anders gestellt werden müssen?

Die Zukunft lässt sich im nachhinein immer leichter vorhersagen. An das wird man täglich erinnert, wenn man die Phrase «ich habe es schon immer gesagt» zu hören bekommt. Ich glaube allerdings, dass die Weichen mit der Zivilschutzreform 95 richtig gestellt worden sind. Es mag sein, dass der eine oder andere Schritt noch etwas weiter hätte gehen können. Aus der damaligen Sicht gingen wir allerdings sehr weit, für viele Mitverantwortliche beinahe zu weit.

Zurzeit steuern wir zügig dem Projekt Bevölkerungsschutz 2003 entgegen, das alle Organisationen und Institutionen für Schutz, Rettung und Nothilfe unter einem Dach vereinen soll. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung? Was ist daran positiv, wo sind aus Ihrer Sicht die Schwachstellen?

Wichtig und richtig scheint mir, dass unmissverständlich gesagt wird, dass es die politisch legitimierten Führungsorgane sind, die auch in besonderen und ausserordentlichen Lagen bestimmen, was zu tun ist. Sie haben damit auch die Verantwortung für die Planung und Vorbereitung der nötigen Massnahmen zu tragen. In solchen Situationen Zuständigkeiten und Ver-

antwortungen zu wechseln, wäre falsch. Wichtig und richtig scheint mir weiter, dass auch in solchen Lagen auf die vorhandenen öffentlichen und privaten Organisationen und deren Ressourcen abgestellt wird. Wo dies für die Lösung der Aufgabe nötig ist, sind diese Organisationen mit personellen und materiellen Mitteln, auch des Zivilschutzes, zu unterstützen. Wenn dies bis anhin in Bereichen wie der Brandbekämpfung, dem Polizeidienst, dem Sanitätswesen und der technischen Infrastruktur in dieser Form nicht möglich war, so vor allem deshalb, weil den entsprechenden Organisationen bei einem Aufgebot von Armee und Zivilschutz die personellen Mittel weitgehend entzogen wurden.

Wichtig und richtig scheint mir überdies, dass die Aufgabenteilung und parallel dazu die Kostentragung zwischen Bund und Kantonen möglichst klar und einfach gere-

nicht zu rechtfertigende und dieser auch nicht förderliche Rivalitäten bestehen.

Der Zivilschutz lief zeitweise Gefahr, in der neuen Organisation unterzugehen. Diese Gefahr scheint mittlerweile gebannt zu sein. Welchen Platz muss Ihrer Ansicht nach der Zivilschutz innerhalb des künftigen Bevölkerungsschutzes einnehmen? Wo sehen Sie die Grenzen der Reformen, Bestandesreduktionen und des Entzugs von Aufgaben?

Der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind die ursprünglichsten und eigentlichsten Aufgaben des Zivilschutzes. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde er geschaffen und 1959 verfassungsmässig verankert. Dem Zivil-

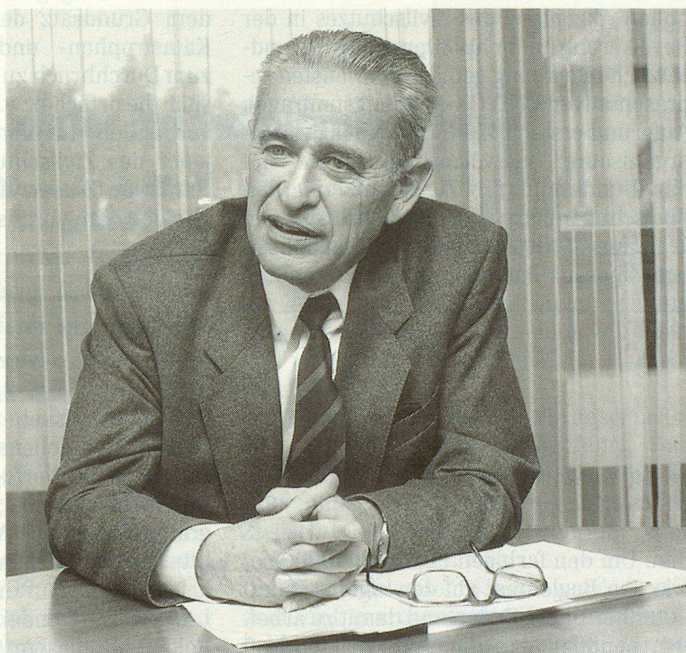
wortungen richtende Aufgabenteilung. Mit dieser ist auch zu gewährleisten, dass jedem Partner insbesondere auch die personellen Mittel belassen beziehungsweise zugeteilt werden, die zur Erfüllung seiner Aufgaben unerlässlich sind.

Es brauchte ein Fanal, um die Reihen der Zivilschutzbefürworter zu schliessen, sich ihrer Stärke bewusst zu werden und solidarisch aufzutreten. Sehen Sie darin ein Zeichen zur Erhaltung eines starken und eigenständigen Zivilschutzes?

Ein richtig verstandenes Selbstbewusstsein, das nichts mit Überheblichkeit zu tun hat, stärkt jede Organisation. Der Zivilschutz hat allen Grund, auf die ihm zum Wohle der Bevölkerung übertragenen Aufgaben stolz zu sein. Sein Beitrag zur Meisterung oder jedenfalls Linderung der Folgen von allfälligen Katastrophen, Notlagen und – im schlimmsten Fall – eines bewaffneten Konflikts, ist für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Wenn sich der Zivilschutz in der Ausbildung, in der Planung und auch sonst seriös auf seine Aufgaben vorbereitet, wird er selbst allfällige Kritiken mit der nötigen Sicherheit zu werten wissen. Sind sie berechtigt, gilt es, sie hinzunehmen und die sich daraus ergebenden Verbesserungen rasch zu verwirklichen. Sind sie dagegen unberechtigt, so sind sie mit Gleichmut und ohne Überreaktionen dort zu klassieren, wo sie hingehören.

Ihr Wort hat auch heute noch Gewicht. Sie haben aber auch Distanz zur Sache und können unabhängig urteilen. Gibt es Gelegenheiten, bei denen Sie Ihre Erfahrung und Meinung einbringen? Und welches ist Ihre Stossrichtung?

Sie haben zu Beginn gesagt: «Die Zeit läuft.» Heutige Fragen aus früherer Sicht zu beurteilen, erachte ich als ebenso gefährlich, wie eine Beurteilung früherer Fragen aus heutiger Sicht. Schon deshalb habe ich versucht, den mir von Ihnen unterbreiteten Fragen mit dem nötigen «Respekt und einer gewissen philosophischen Distanz» zu begegnen. Die Lösungen für die heute anstehenden Probleme zu suchen, ist Sache der jetzt Verantwortlichen. Was ich aber kann und will, ist meine Unterstützung für unsere gute Sache deutlich zu machen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, jeweils an den Versammlungen und Tagungen des Schweizerischen Zivilschutzverbandes teilzunehmen. Deshalb habe ich mich auch für das heutige Interview zur Verfügung gestellt. ▣



«Der Zivilschutz hat allen Grund, auf die ihm zum Wohl der Bevölkerung übertragenen Aufgaben stolz zu sein.»

gelt werden. Persönlich frage ich mich dagegen, ob die Verlagerung der Gewichtung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz der Realität oder vielmehr eher einem Wunsdenken entspringt. Wenn allerdings die Annahme zutrifft, dass für den Fall bewaffneter Konflikte von einer Vorwarnzeit von fünf Jahren ausgegangen werden darf (Anmerkung der Redaktion: Manche sprechen sogar von zehn Jahren.), so wären meine angedeuteten Bedenken ungerechtfertigt. So oder so sollte man auf alle Fälle dafür besorgt sein, die Schutzinfrastruktur nicht zu vernachlässigen. Sie könnte jedenfalls innerhalb der Fünfjahresfrist nicht nachgeholt werden. Etwas Mühe bereitet mir auch das Gefühl, dass zwischen den Trägern der verschiedenen Bereiche des Bevölkerungsschutzes von der Aufgabe her

schutz kommt damit im Bevölkerungsschutz eine wichtige, je nach Situation sogar entscheidende Funktion zu. Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen und Sanitätsdienst, technische Dienste und eben Zivilschutz unter Einbezug von Kulturgüterschutz sind letztlich gleichbedeutende Partner. Sie sind nicht nur gleichbedeutend, sondern aufeinander auch angewiesen. Das führt dazu, dass der Zivilschutz neben seinen Kernaufgaben auch zur Unterstützung und Bewältigung anderer Aufgaben beigezogen werden kann und soll. Die Grenze in den Zuständigkeiten der Partner liegt in der Regelung der Verantwortungen. Von einem Entzug von Aufgaben zu sprechen, wird der Sache nicht gerecht. Es geht vielmehr um eine sich nach den ordentlichen Strukturen und Verant-